

## **Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Gesetz zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels**

(Stand des Entwurfes: 29.08.2025)

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels.

Dieser Gesetzesentwurf ist ein wichtiger Schritt, um die Nutzung fossiler Energieträger aus der deutschen Nord- und Ostsee zu beenden. Vor dem Hintergrund der kontroversen Gasbohrungen vor Borkum und dem kürzlich bekannt gegebenen Großfund von Öl und Gas vor der polnischen Küste, in unmittelbarer Nähe der deutschen Grenze, ist dieser Schritt notwendig. Im Kontext der globalen Klima- und Biodiversitätskrise ist die Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in Meeresschutzgebieten aus Sicht des BUND überfällig und gleichzeitig nicht ausreichend. Zusammen mit 200 internationalen NGOs, forderte der BUND schon in einem offenen Brief an die UN-Ozeankonferenz im Juni 2025 die Beendigung der Öl- und Gassuche im Meer.<sup>1</sup>

Der BUND bewertet es als äußerst kritisch, dass dieser Gesetzesentwurf nicht weitere schädliche Nutzungen in den deutschen Meeresschutzgebieten einschränkt und verbietet. Es ist unverständlich, warum die Gewinnung von Sanden und Kiesen weiterhin explizit zulässig bleibt, obwohl diese Sedimente Bestand von betroffenen Schutzgütern, beispielsweise im Naturschutzgebiet Sylter Außenriff, sind und eine Förderung die Erhaltungsziele dieser Schutzgebiete gefährdet. Auch im Naturschutzgebiet Doggerbank hätte anstelle einer Ausnahmeregelung für die Gewinnung von Bodenschätzen inklusive des Rückbaus der dazu erforderlichen Anlagen ein Ende dieser Nutzung im Schutzgebiet eingeläutet werden müssen.

---

<sup>1</sup> <https://www.oceancare.org/wp-content/uploads/2025/04/UNOC3-NGO-Koalition-Brief-an-Regierungen.pdf>



Darüber hinaus hätte der Gesetzgeber im Zuge dieses Gesetzesentwurfs auch die Gelegenheit weitere schädliche und gegen die Schutzziele verstoßende Nutzungen aus den Meeresschutzgebieten auszuschließen. So hätte es die Möglichkeit gegeben, auch Regelungen zur Einschränkung der Fischerei, insbesondere der mobilen grundberührenden Fischerei, sowie dem Ausbau von Offshore-Windparks in Meeresschutzgebieten zu treffen. Der BUND hätte dies begrüßt.

Allgemeine Anmerkung: In der Kürze der Frist für diese Stellungnahme ist es uns nicht möglich, in Tiefe auf den vorliegenden Gesetzesentwurf, die Erwägungen und Begründungen einzugehen. Damit wird ein wichtiges Beteiligungsinstrument fast unmöglich gemacht. Eine Verbändeanhörung an einem Freitag mit Frist für den darauffolgenden Montag anzusetzen ist sachlich nicht zumutbar. Wir erbitten zukünftig - auch im Sinne der Wahrung demokratischer Beteiligung - solche Verbändeanhörungen mit mehr Vorlauf und einer längeren Bearbeitungszeit einzuplanen.

01.September 2025

**Kontakt:**

[Redacted contact information]

[www.bund.net/meere](http://www.bund.net/meere)